

Jugendkonferenz der BBJH 2024 in Regensburg

22.05.2024 – 23.05.2024

Konzept	Herzliche Einladung zur Jugendkonferenz der Berufsbezogenen Jugendhilfe in Regensburg! Die Jugendkonferenz soll dazu beitragen, dass Ihr stärker in der BBJH eingebunden seid. Sie soll zur Vernetzung und dem Austausch untereinander dienen. Ihr könnt weitere Jugendwerkstätten und Ausbildungsberufe der BBJH besser kennenlernen, über Eure Anliegen in den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe sprechen, Euch ausprobieren und gemeinsam gute Tage verbringen.
Ziel	Die Auszubildenden, Qualifikant*innen, Praktikant*innen in den Angeboten der evangelischen BBJH tauschen in der Jugendkonferenz Erfahrungen und Informationen aus. Sie bringen den Inhalt der Konferenz weitgehend selbst ein. Die Jugendkonferenz dient der Weiterentwicklung der BBJH aus Sicht der jungen Menschen.
Zielgruppe	Junge Menschen aus Einrichtungen der evangelischen Berufsbezogenen Jugendhilfe in Bayern
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Austausch zu relevanten Themen rund um die Ausbildung in der Berufsbezogenen Jugendhilfe• Exkursion im Bereich der BBJH und Gesellschaftspolitik• Bildungseinheiten, moderierte Gespräche• Offenes Abendprogramm <p>Das detaillierte Programm wird rechtzeitig vor der Veranstaltung versandt.</p>
Vorbereitung	Junge Menschen aus Jugendwerkstätten in Günzburg, Erlangen, München und Langenaltheim
Leitung	Melanie Mahabat Bahar, Landesreferentin BBJH ejsa Bayern e.V.
Referent*in	Anja Vogel, Evangelische Jugendbildungsarbeit Hof

Zeitraumen	22.05.2024 – 23.05.2024 22.05.2024 10:30 Uhr Ankommen 11:00 Uhr Beginn 23.05.2024 15:00 Uhr Ende
-------------------	--

Ort Jugendherberge Regensburg
Wöhrdstr. 60
93059 Regensburg

Kosten keine

Anmeldung Bitte melden Sie sich bis **22.03.2024** online an unter www.ejsa-bayern.de/fortbildung

Pro Einrichtung können 3 Anmeldungen eingehen.

**Bitte bei Anmeldung vegetarische Verpflegung angeben.
Bitte eigene Handtücher mitbringen.**

Die ejsa Bayern übernimmt keine Haftung während der Veranstaltung sowie bei An- und Abreise.

Teilnehmer*innen unter 18 Jahren müssen von einer hauptamtlichen Person der entsendenden Einrichtung begleitet werden.

